

**Zehnte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und
Prüfungsordnung
für das Fach Soziologie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang
an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie
der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Vom 2. Juli 2015**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Soziologie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 5. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Juli 2014, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Worte „Studien- und Prüfungsordnung“ nach dem Wort „Diese“ werden durch die Worte „Fachstudien- und Prüfungsordnung“ ersetzt.
 - b) Das Wort „Bachelorstudiengänge“ wird durch die Worte „Bachelor- und Masterstudiengänge“ ersetzt.
2. In § 4 Abs. 2 werden die Worte „des Moduls „Qualifikationsprofil II““ durch die Worte „der Module „Wahlbereich intern“ und „Bachelorarbeit““ ersetzt.
3. Die Anlage nach § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In Zeile 1 wird in Spalte 5 (Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten) der hochgestellte Asterisk nach dem Wort „ECTS-Punkten“ durch die hochgestellte Zahl „1“ ersetzt.
 - b) In Zeile 17 wird in Spalte 1 (Modulbezeichnung) nach dem Wort „Wahlbereich“ das Wort „intern“ angefügt.
 - c) In Zeile 17 wird in Spalte 9 (2. Semester) die Zahl „5“ gestrichen.
 - d) In Zeile 17 wird in Spalte 10 (3. Semester) die Zahl „5“ gestrichen.
 - e) In Zeile 17 wird in Spalte 11 (4. Semester) die Zahl „5“ eingefügt.
 - f) In Zeile 17 wird in Spalte 12 (5. Semester) die Zahl „5“ eingefügt.
 - g) In Zeile 17 wird die Spalte 14 (Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung) wie folgt geändert:
 - aa) Die Worte „des Faches“ werden durch die Worte „der gewählten Lehrveranstaltung“ ersetzt.

- bb) Nach dem Wort „Lehrveranstaltung“ wird eine neue, hochgestellte Fußnote 2 angefügt.
- cc) Die neue Fußnote 2 erhält folgende Fassung:
„²Abhängig von der Wahl der einzelnen Veranstaltung durch die Studierenden; Einzelheiten sind in der jeweils geltenden FPO bzw. im Modulhandbuch geregelt.“
- h) In Zeile 18 wird das Wort „Wahlbereich“ durch das Wort „Vertiefungsbereich“ ersetzt.
- i) In Zeile 29 wird in Spalte 8 (2. Semester) die Zahl „20“ durch die Zahl „15“ ersetzt.
- j) In Zeile 29 wird in Spalte 9 (3. Semester) die Zahl „20“ durch die Zahl „15“ ersetzt.
- k) In Zeile 29 wird in Spalte 10 (4. Semester) die Zahl „10“ durch die Zahl „15“ ersetzt.
- l) In Zeile 29 wird in Spalte 11 (5. Semester) die Zahl „17,5“ durch die Zahl „22,5“ ersetzt.
- m) Die nach der Anlage folgenden Worte „Im Bereich „Schlüsselqualifikationen“ sind 10 von 20 ECTS frei wählbar“ werden gestrichen.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die die geänderten Module noch nicht begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 24. Juni 2015 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr. Joachim Hornegger vom 2. Juli 2015.

Erlangen, den 2. Juli 2015

Prof. Dr. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 2. Juli 2015 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 2. Juli 2015 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 2. Juli 2015.